



Bekanntmachung:

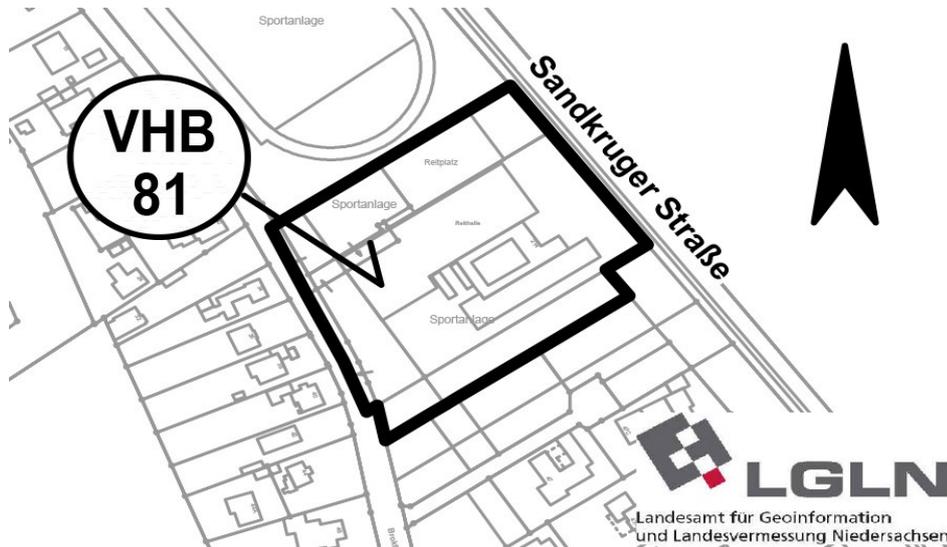
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 81 (Sandkruger Straße) – Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 81 (Sandkruger Straße) gefasst.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 81 erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 81 liegt westlich der Sandkruger Straße und östlich des Brokforster Weges im Stadtteil Bümmerstede.

Anlass der Planung ist die Nachnutzung des bisherigen Geländes des Reit- und Fahrvereins Oldenburg durch eine verdichtete Wohnbebauung. Geplant sind Mehrfamilienhäuser zur Herstellung von Wohnraum. Mit dem Planvorhaben soll das notwendige Planrecht geschaffen werden.



Oldenburg, den 2. Juli 2025

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 2. Juli 2025.